



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Compliance-Prüfung des Landes Hessen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen der Weimer Media Group in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Mitglieder der Hessischen Landesregierung, insbesondere Ministerpräsident Boris Rhein und die Staatskanzlei in das Sponsoring und die Schirmherrschaft rund um Veranstaltungen der Weimer Media Group involviert waren. Es gibt Hinweise, dass 30.000 Euro an öffentlichen Geldern als Sponsoring an das Unternehmen überwiesen wurden.
2. Der Landtag stellt fest, dass die bayerische Landesregierung auf Vorwürfe und Unsicherheiten im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Weimer Media Group in Bayern mit einer Compliance-Prüfung reagiert, um Transparenz über Förderungen, Teilnahme von Politikern und mögliche Interessenkonflikte herzustellen.
3. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen vergleichbare Risiken wie in Bayern bestehen, da politische Einflussnahme oder begünstigende Entscheidungen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen und Fördermittelvergaben denkbar sind.
4. Der Landtag stellt fest, dass eine unabhängige Prüfung Sicherheit darüber herstellt, dass öffentliche Gelder in Hessen sachgerecht eingesetzt wurden und Interessenkonflikte vermieden werden, wodurch der Ruf der Landesregierung und des Landes Hessen geschützt wird.
5. Der Landtag stellt fest, dass Parlament und Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran haben, zweifelsfrei zu klären, ob die Landesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß, zeitnah und vollständig über die Vorgänge rund um den Frankfurt Finance & Future Summit informiert hat und dass die Landesregierung nicht gegen Grundsätze der Integrität verstoßen hat, beispielsweise durch die Annahme von Geldzahlungen für den Zugang zu Landesministern.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine umfassende, unabhängige Compliance-Prüfung aller Interaktionen, Veranstaltungsteilnahmen und Mittelvergaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Weimer Media Group in Hessen, wie beispielsweise dem Frankfurt Finance & Future Summit, anzuweisen.

Die Compliance-Prüfung soll insbesondere folgende Prüfgegenstände umfassen:

- a) Verwendung von Fördermitteln
 - Prüfung, ob Höhe, Zweck und Vergabe der öffentlichen Mittel aus hessischen Haushalten an die Weimer Media Group, insbesondere für Veranstaltungen wie den Frankfurt Finance & Future Summit, nach den gesetzlichen und verwaltungsinternen Vorgaben sowie nach den Förderrichtlinien des Landes Hessen, den Bestimmungen der Hessischen Landeshaushaltssordnung (LHO) sowie der Verwaltungsverfahrensgesetze und der jeweiligen haushaltrechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß beantragt, geprüft, bewilligt, dokumentiert und abgerechnet wurden.

b) Interessenkonflikte und Transparenz

- Prüfung, ob die Landesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß, zeitnah und vollständig über die Vorgänge rund um den Frankfurt Finance & Future Summit informiert hat.
- Prüfung, ob die Landesregierung im Umgang mit der Affäre angemessen gehandelt oder notwendige Aufklärungen verzögert hat.
- Offenlegung und Bewertung möglicher Interessenkonflikte durch die Beteiligung von Regierungsmitgliedern an der Weimer Media Group sowie deren Veranstaltungen.
- Nachweis über Compliance-Konflikte wie verdeckte Beteiligungen und unterlassene oder fehlerhafte Informationen gegenüber Öffentlichkeit und Behörden.

c) Einfluss und politische Kontakte

- Analyse von Sponsoring- und Zugangspaketen, insbesondere ob Unternehmen oder Einzelpersonen exklusive Gesprächsgelegenheiten mit politischen Entscheidungsträgern in Hessen durch Zahlungen an die Weimer Media Group erhielten.
- Feststellung, ob unzulässige Einflussnahmen auf öffentliche Vergabeprozesse oder politische Entscheidungen stattgefunden haben. Prüfung, ob die Landesregierung oder Mitglieder der Landesregierung gegen Grundsätze der Integrität verstoßen haben, beispielsweise durch die Annahme von Geldzahlungen für den Zugang zu Landesministern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Dezember 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe